HSK 2024 - 2033

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Art der Aufgabe Freiwillig/Pflicht	Ertrag-steigerung	Aufwand-reduzierung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	Produktübergreifend														
	M01	Reduzierung von Personalaufwendungen	Pflicht		X	-1.037.371 €	-1.127.005 €	-1.401.482 €	-1.154.698 €	-867.477 €	-906.393 €	-1.021.976 €	-1.061.976 €	-1.101.976 €	-1.141.976 €
		Beschreibung													
		Aufgrund von Vakanzen im Stellenpool (Langzeiterkrankte, Elternzeiten, Zeitrenten) und durch Verzögerungen bei Stellennachbesetzungsverfahren wird der Stellenplan häufig nicht vollständig ausgeschöpft, so dass der Haushaltsansatz aufgrund des voraussichtlichen Einsparpotentials reduziert wird. Diese Maßnahme berücksichtigt aber auch die Einsparungen durch den Wegfall von KW-Stellen und das Einsparpotenzial von 0,5 Stelle jährlich ab dem Jahr 2025. (siehe hierzu Ausführungen in Anlage 1 zum Vorbericht - Personalkonzept - und zum Stellenplan). Weiterhin sollen regelmäßige Personalkonsolidierungsmaßnahmen überprüft werden, sodass davon auszugehen ist, dass ab 2030 weitere bestehende Stellen zusammengelegt werden können oder wegfallen.													
	Produktübergreifend														
	M02	Wegfall Altersteilzeit	Freiwillig		X	-73.080 €	-93.960 €	-146.160 €	-146.160 €	-146.160 €	-146.160 €	-146.160 €	-146.160 €	-146.160 €	-146.160 €
		Beschreibung													
		Die Bewilligungspraxis zur Inanspruchnahme der Altersteilzeit der Beamt*innen und Tarflich Beschäftigten wurde beschränkt (siehe hierzu Ausführungen in anlage 1 zum Vorbericht - Personalkonzept - und zum Stellenplan).													
	Produktübergreifend														
	M03	Reduzierung von Energiekosten	Freiwillig		X	0 €	0 €	-36.513 €	-36.513 €	-54.770 €	-54.770 €	-59.882 €	-59.882 €	-59.882 €	-59.882 €
		Beschreibung													
		Um den Zielen der Energiewende und des Klimawandels gerecht zu werden sowie die Aufwendungen für Stromenergie zu reduzieren, sollen die städtischen immobilien sukzessive mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden.													
	Produktübergreifend														
	M04	Anpassung der Hallennutzungsentgelte	Freiwillig	X		0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
		Beschreibung													
		Aufgrund regelmäßiger, wirtschaftlicher Überprüfungen im Rahmen der Tarife sowie der Nutzung, ergeben sich wiederkehrende Anpassungen der Benutzungsgebühren. Zur Erreichung eines vertretbaren Kostendeckungsgrades ist ab 2025 mit Mehrerträgen zu rechnen.													
01 111 1	**Politische Gremien**														
	M05	Schulung Ratsmitglieder	Freiwillig		X	-2.000 €	-2.000 €	0 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
		Beschreibung													
		Eine Schulung der Ratsmitglieder ist wichtig und speziell bei Änderungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ratsam. Der Haushaltsansatz wurde 2024 und 2025 um jeweils 2.000 € gekürzt und ab 2027 um je 3.000 €. In 2026 sollen, aufgrund der Kommunalwahl 2025, einmal alle Ratsmitglieder geschult werden.													
01 111 1	**Politische Gremien**														
	M06	Getränke Rat	Freiwillig	X		200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
		Beschreibung													
		Die Ratsmitglieder haben für bereitgestellte Getränke zu bezahlen. Die Getränkepreise wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 angehoben.													
01 111 1	**Politische Gremien**														
	M07	Neustrukturierung der Ausschussbildung	Freiwillig		~~X~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~
		Beschreibung													
		Im Rahmen der Kommunalwahl 2025 hat sich die Anzahl der Ratsmitglieder von 32 auf 36 Personen erhöht. Dementsprechend kann eine Reduzierung des Ansatzes nicht erfolgen, sodass die HSK-Maßnahme M07 zu streichen ist.													
01 111 2	**Verwaltungsführung**														
	M08	Ehrungen/Jubiläen	Freiwillig		X	-1.600 €	-1.600 €	-1.600 €	-1.600 €	-1.600 €	-1.600 €	-1.600 €	-1.600 €	-1.600 €	-1.600 €
		Beschreibung													
		Bisher wurde zu allen Ehrungen und Jubiläen ein Präsent übergeben, auch wenn die Bürgermeisterin nicht eingeladen wurde. Als Konsolidierungsmaßnahme sollen Präsente nur noch überreicht werden, wenn eine offizielle Einladung erfolgt oder es sich um außergewöhnliche Ehrungen und Jubiläen handelt.													
01 111 3	**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**														
	M09	Veranstaltungen	Freiwillig		X	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
		Beschreibung													
		Durchzuführende Veranstaltungen sollen möglichst zusammengelegt werden, zudem soll eine Standardreduzierung erfolgen.													
01 111 3	**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**														
	M10	Bekanntmachungen im Amtsblatt	Pflicht		X	-21.000 €	-21.000 €	-21.000 €	-21.000 €	-21.000 €	-21.000 €	-21.000 €	-21.000 €	-21.000 €	-21.000 €
		Beschreibung													
		Die Kosten für das Amtsblatt sollen dadurch reduziert werden, dass die öffentlichen Bekanntmachungen, sofern das Gesetz keine andere Form vorschreibt, ab 2024 auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel erfolgen und im Amtsblatt dann lediglich noch ein Hinweis erscheint. Dadurch können Seiten und somit Kosten eingespart werden.													
01 115 1	**Grundstücks- und Gebäudemanagement**														
	M11	Verpachtung städtischer Grundstücke	Pflicht	X		0 €	0 €	0 €	24.300 €	24.300 €	24.300 €	24.300 €	24.300 €	24.300 €	24.300 €
		Beschreibung													
		Nach ersten Auswertungen stehen seitens der Stadt Bad Münstereifel vier Grundstücke zur Verfügung, welche an Betreiber zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen verpachtet werden können. Die wirtschaftliche Verpachtung von städtischen Grundstücken soll zunehmend verstärkt werden. Hierdruch wird mit Mehrerträgen ab dem Haushaltsjahr 2027 gerechnet.													
02 121 1	**Statistik und Wahlen**														
	M12	Durchführung Wahlen	Pflicht		X	-100 €	-100 €	0 €	-200 €	-200 €	-200 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €
		Beschreibung													
		Die Durchführung von Wahlen erfolgt in der Regel als Pflichtaufgabe. Lediglich Kommunalwahlen stellen eine reine Selbstverwaltungsaufgabe dar. Dennoch liegt die Organisation aller Wahlen bei der Gemeinde, wodurch auch die Anzahl der Stimmbezirke von der Gemeinde bestimmt wird. Derzeit ist abzusehen, dass sich das Wählerverhalten von der Urnenwahl zur Briefwahl verändert. Hierdurch können Stimmbezirke reduziert und längerfristig Mittel eingespart werden.													
02 122 5	**Personenstandsangelegenheiten**														
	M13	Erhöhung der Gebühren für Leistungen des Standesamtes	Pflicht	X		1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
		Beschreibung													
		Die Höhe der Verwaltungsgebühren für Leistungen des Standesamtes richtet sich bislang nach den Tarifen 5b der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW. Diese beruht auf dem Gebührengesetz NRW. Gemäß § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes NRW können die Gemeinden jedoch für die Gebühren der Tarifstellen gemeindlicher Pflichtaufgaben eine eigene Satzung mit abweichenden Gebührensätzen erlassen. Aufgrund dieser Möglichkeit werden die Gebührensätze im Standesamt überprüft und durch Satzungs-änderung im Bereich des Personenstandswesens in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bad Münstereifel angepasst. Zukünftig sollen diese turnusgemäß überprüft und angepasst sowie das Heiraten in Bad Münstereifel attraktiver gestaltet werden.													
03 241 1	**Sonstige schulische Aufgaben**														
	M14	Kürzung des Zuschusses für Selbstzahler des Deutschlandtickets	Freiwillig		~~X~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~
		Beschreibung													
		Aufgrund deutlich steigender Schülerzahlen an den städtischen Schulen, ist eine Reduzierung des Ansatzes nicht möglich, weshalb die HSK-Maßnahme M14 zu streichen ist.													
03 243 1	**Sonstige schulische Aufgaben**														
	M15	Zeugnisse, Bescheinigungen für die Deutsche Rentenversicherung	Pflicht	X		0 €	0 €	0 €	750 €	750 €	750 €	750 €	750 €	750 €	750 €
		Beschreibung													
		Die Schulen erstellen auf Anfrage Zeugnisse oder Bescheiniungen als Nachweis bei der Deutschen Rentenversicherung. Gem. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 24.04.2015 (Abl. NRW S. 358) und der dazugehörigen Tarifstelle können hierfür Gebühren von 20,- € bis 100,- € erhoben werden. Es ist beabsichigt, die Gebührenerhebung ab dem 01.01.2027 in der Gebührensatzung aufzunehmen.													
04 272 1	**Bücherei**														
	M16	Aufwandsreduzierung des Büchereibetriebes	Freiwillig		X	0 €	0 €	-75.000 €	-85.000 €	-85.000 €	-85.000 €	-85.000 €	-85.000 €	-85.000 €	-85.000 €
		Beschreibung													
		Der wirtschaftliche Betrieb einer Stadtbücherei ist nahezu ausgeschlossen, sodass Synergieeffekte durch die Zusammenlegung der Kurverwaltung/Tourist-Infomration und der Bücherei erwirkt werden sollen.													

HSK 2024 - 2033

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Art der Aufgabe Freiwillig/Pflicht	Ertrag-steigerung	Aufwand-reduzierung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
05	**Soziale Leistungen**														
	M17	Reduzierung der Flüchtlingsaufwendungen	Pflicht		X	0 €	0 €	0 €	-670.241 €	-670.241 €	-670.241 €	-670.241 €	-670.241 €	-670.241 €	-670.241 €
		Beschreibung													
		Die geplante Containeranlage wird lediglich für 3 Jahre genehmigt (bis Mitte 2027), außerdem wird aufgrund der bundesrechtlichen Änderungen mit einer Verkürzung der Asylverfahren sowie schnelleren Rückführung abgelehnter Flüchtlinge gerechnet.													
07 418 1	**Kur- und Badebetrieb**														
	M18	Anhebung der Kurtaxe	Pflicht	X		300 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
		Beschreibung													
		Die Kurtaxe beträgt ab dem Haushaltsjahr 2025 2 €/Tag. Dementsprechend wird mit Mehrerträgen gerechnet.													
07 418 1	**Kur- und Badebetrieb**														
	M19	Verkauf von Souvenieren	Freiwillig	X		100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
		Beschreibung													
		Die positiv zu bewertenden Besucherzahlen der Kurverwaltung soll dahingehend genutzt werden, um dort erworbene Souvenirs gewinnbringend zu vertreiben und ebenfalls Provisionen zu vereinbaren.													
07 418 1	**Kur- und Badebetrieb**														
	M20	Reduzierung von Werbeanzeigen	Freiwillig		X	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
		Beschreibung													
		Die Bewerbung kur- und badespezifischer Angebote soll nur noch dann erfolgen, wenn redaktionelle Beiträge vorhanden sind.													
07 418 1	**Kur- und Badebetrieb**														
	M21	Reduzierung von Wanderkarten	Freiwillig		X	-1.700 €	-1.700 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €
		Beschreibung													
		Aufgrund einer Vielzahl digitaler Angebote (u. a. einer digitalen Stadtführung), besteht nicht mehr die Notwendigkeit, die bisherige Anzahl an Wanderkarten zu erwerben. Dementsprechend kann der Ansatz langfristig reduziert werden.													
08 425 1	**eifelbad**														
	M22	Anpassung der Benutzungsentgelte	Freiwillig	X		50.000 €	154.800 €	154.800 €	0 €	309.800 €	309.800 €	309.800 €	459.800 €	459.800 €	459.800 €
		Beschreibung													
		Aufgrund regelmäßiger, wirtschaftlicher Überprüfungen im Rahmen der Tarife sowie der Nutzung, ergeben sich wiederkehrende Anpassungen der Benutzungsgebühren. Zur Erreichung eines vertretbaren Kostendeckungsgrades ist mit Mehrerträgen zu rechnen.													
08 425 1	**eifelbad**														
	M23	Anpassung der Öffnungszeiten	Freiwillig		X	-25.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €
		Beschreibung													
		Zur Reduzierung der Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen soll das eifelbad an 5 von 7 Tagen eine Stunde früher schließen. Dies hat eine Reduzierung der Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen von rd. 5% zur Folge.													
08 425 1	**Wohnmobilpark**														
	M24	Anpassung der Benutzungsentgelte	Freiwillig	X		0 €	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
		Beschreibung													
		Aufgrund regelmäßiger, wirtschaftlicher Überprüfungen im Rahmen der Tarife sowie der Nutzung, ergeben sich wiederkehrende Anpassungen der Benutzungsgebühren. Zur Erreichung eines vertretbaren Kostendeckungsgrades ist ab 2026, nach der Wiederherstellung, mit Mehrerträgen zu rechnen. Ab 2029 ist eine weitere Erhöhung auf 14 € pro Tag geplant.													
09 511 1	**Räumliche Planung und Entwicklung, Städtebauliche Verträge**														
	M25	Planungskosten	Pflicht		X	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €
		Beschreibung													
		Viele Planungen lassen sich über die Bauleitplanung mitabwickeln. Zudem lassen sich einige Planungsleistungen vermehrt mit eigenem Personal erbringen, sodass die externe Dienstleistung reduziert werden kann.													
09 511 1	**Räumliche Planung und Entwicklung, Städtebauliche Verträge**														
	M26	Carsharing	Freiwillig		X	-9.000 €	-9.000 €	-19.000 €	-19.000 €	-19.000 €	-19.000 €	-19.000 €	-19.000 €	-19.000 €	-19.000 €
		Beschreibung													
		Bei dem Angebot Carsharing handelt es sich um Zuschüsse mit einer jeweils einjährigen vertraglichen Verpflichtung und um eine freiwillige Aufgabe. Die Bezuschussung hängt von der Nutzung des Angebotes ab, sodass von einer Maximalbezuschussung von 9.000,- € ausgegangen wurde, jedoch das Risiko besteht, dass die Nutzung niedriger und die Bezuschussung deutlich höher ausfällt.													
10 523 1	**Denkmalschutz und Denkmalpflege**														
	M27	Zuschuss Förderung priv. Denkmäler	Freiwillig	X		0 €	0 €	0 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €
		Beschreibung													
		Für die Förderung privater Denkmalpflegemaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren Mittel beim Land beantragt und unter Bezuschussung aus dem städt. Haushalt an Bürger*innen im Stadtgebiet einschl. der Ortschaften verausgabt. Die gesamte Summe konnte in den letzten beiden Jahren nicht verteilt werden (zu wenige Antragsteller), sodass Mittel zurückgezahlt werden mussten. Da auch die personellen Kapazitäten für diese freiwillige Aufgabe nicht ausreichen, wird in den kommenden Jahren auf die Förderung privater Denkmäler verzichtet.													
10 523 1	**Denkmalschutz und Denkmalpflege**														
	M28	Reduzierung der Mitgliedschaft	Freiwillig		X	-2.400 €	-2.400 €	-2.400 €	-2.400 €	-2.400 €	-2.400 €	-2.400 €	-2.400 €	-2.400 €	-2.400 €
		Beschreibung													
		Die Stadt Bad Münstereifel ist Mitglied im Verein Historischer Stadt- und Ortskerne. Durch die Zusammenlegung verschiedener Netzwerke zu einem Netzwerk Stadtentwicklung verringert sich der Mitgliedsbeitrag.													
11 537 1	**Abfallwirtschaft**														
	M29	Entschädigung nach EWKFondsG (Einwegkunststofffondsgesetz)	Pflicht	X		5.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
		Beschreibung													
		Nach dem Einwegkunststofffondsgesetz erhalten die Gemeinden entsprechende Entschädigungen seitens des BMUV aus Einwegverpackungen gemessen an den Kilometern der veranschlagten Straßenreinigungen sowie der Anzahl der Abfallbehälter.													
12 541 1	**Neubau, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen**														
	M30	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	Pflicht	X		6.000 €	6.000 €	6.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
		Beschreibung													
		Die Gebührensatzung für die Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen sind turnusgemäß zu überprüfen und durch Satzungsänderung anzupassen. Hierbei ist insbesondere auch die neue Gestaltung nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe (z.B. neues Pflaster) mit zu berücksichtigen. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Haushaltsjahr 2014.													
12 546 1	**Parkraumbewirtschaftung**														
	M31	Erhöhung der Parkgebühren	Freiwillig	X		75.000 €	150.000 €	150.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	600.000 €
		Beschreibung													
		Die ab dem Haushaltsjahr 2024 geplante Erhöhung der Benutzungsentgelte Parkscheinautomaten um 1 Euro/Stunde kompensieren zum Einen die ab dem Haushaltsjahr 2025 zu entrichtende Umsatzsteuer für manche Parkflächen im Stadtgebiet sowie Aufwands-steigerungen bei der Unterhaltung der Parkflächen und anteilige Personalkosten. Um dem Ziel des Haushaltsausgleichs Rechnung zu tragen, ist ab den Haushaltsjahren 2027, 2030 und 2033 eine weitere Erhöhung der Benutzungsentgelte um jeweils 50 Cent/Stunde geplant.													
13 551 2	**Erholungswaldeinrichtungen**														
	M32	Externe Vermietung des Teichmannhauses	Freiwillig	X		5.000 €	5.500 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
		Beschreibung													
		Die externe Vermietung für Veranstaltungen soll erweitert werden, dadurch wird mit höheren Einnahmen gerechnet. Längere Nutzungs- und Ertragssteigerungen sind noch nicht planbar.													
13 553 1	**Friedhöfe allgemein**														
	M33	Anpassung der Benutzungsentgelte	Pflicht	X		0 €	25.000 €	168.000 €	168.000 €	168.000 €	168.000 €	168.000 €	168.000 €	168.000 €	168.000 €
		Beschreibung													
		Aufgrund regelmäßiger, wirtschaftlicher Überprüfungen der Gebührensatzung, ergeben sich wiederkehrende Anpassungen der Gebührenpositionen. Zur Erreichung des Kostendeckungsgrades ist ab 2025 mit Mehrerträgen zu rechnen.													

HSK 2024 - 2033

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Art der Aufgabe Freiwillig/Pflicht	Ertrag-steigerung	Aufwand-reduzierung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
13 553 1	**Friedhöfe allgemein**														
	M34	Anpassung der Unterhaltungsmaßnahmen	Pflicht		X	0 €	0 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €
		Beschreibung													
		Durch die Zunahme an Urnenbeisetzungen ist die Verkleinerung der städtischen Friedhöfe vorgesehen, wodurch sich der Unterhaltungsaufwand reduzieren wird. Zudem sollen Dienstleistungen Dritter reduziert werden.													
15 575 1	**Tourismus**														
	M35	Zuschuss Deutsche Jugendherbergen	Freiwillig		X	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €
		Beschreibung													
		Bei den Zuschüssen dür die DJH handelt es sich um freiwillige Zuschüsse ohne mehrjährige vertragliche Verpflichtungen, welche im Rahmen des HSK 2013 bereits auf Grund von Aufwandsreduzierungsmöglichkeiten entfallen sind. Diesem Vorgehen soll beim HSK 2024 ebenfalls nachgekommen werden.													
16 611 1	**Zuweisungen und Allgemeine Umlagen**														
	M36	Anhebung der Grundsteuer A	Pflicht	X		13.861 €	14.027 €	63.830 €	64.632 €	95.343 €	96.392 €	112.452 €	113.689 €	129.940 €	131.369 €
		Beschreibung													
		Die derzeitige Grundsteuer A (Hebesatz 355%) wurde ab dem 01.01.2026 auf den durchschnittlichen Hebesatz aller Kommunen im Kreis Euskirchen angepasst (Hebesatz 525%). Im Haushaltsjahr 2028 ist eine Erhöhung um 30.000 € (Hebesatz 630%) vorgesehen sowie weitere Erhöhungen in 2030 und 3032 um jeweils 15.000 €. Für die Fortschreibung wurden die Orientierungsdaten zu Grunde gelegt.													
16 611 1	**Zuweisungen und Allgemeine Umlagen**														
	M37	Anhebung der Grundsteuer B	Pflicht	X		0 €	0 €	500.000 €	507.700 €	515.485 €	523.355 €	731.312 €	1.328.112 €	1.490.521 €	1.705.426 €
		Beschreibung													
		Die Grundsteuer B trägt ab dem Haushaltsjahr 2026 zu einer Ertragssteigerung i. H. v. 500.000,- € (Hebesatz 960%) bei. Weitere Erhöhungen der Grundsteuer sind in 2031 i. H. v. 600.000 € und 2033 i. H. v. 200.000 € geplant. Für die Fortschreibung wurden die Orientierungsdaten zu Grunde gelegt. Zudem findet für das Jahr 2032 eine neue Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform statt. Aufgrund dessen sowie der Flächen "Kirpenich II" wird mit Mehrerträgen gerechnet													
16 611 1	**Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**														
	M38	Anhebung der Gewerbesteuer	Pflicht	X		0 €	0 €	0 €	100.000 €	200.000 €	206.200 €	212.592 €	219.183 €	225.977 €	432.983 €
		Beschreibung													
		Die derzeitige Gewerbesteuer (Hebesatz 530%) soll ab dem Haushaltsjahr 2027 zur einer Ertragssteigerung i. H. v. 100.000,- € (Hebesatz 540%) und 2028 i. H. v. 200.000,- € (Hebesatz 560%) beitragen. Darüber hinaus soll eine weitere Erhöhung um 30 Basispunkte im Haushaltsjahr 2033 (Hebesatz 575%) erfolgen. Für die Fortschreibung wurden die Orientierungsdaten zu Grunde gelegt.													
16 611 1	**Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**														
	M39	Erhebung der Grundsteuer C	Freiwillig	~~x~~		~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~
		Beschreibung													
		Mit der Grundsteuerreform wurde in Deutschland zum 01.01.2025 auch die Grundsteuer C eingeführt. Diese Besteuerungsgrundlage betrifft die unbebauten, baureifen Grundstücke als Steuerungselement zur Nachverdichtung innerhalb der Ortslagen. Aufgrund derzeitiger Rechtsverfahren sowie einer Überprüfung des Verwaltungsaufwands wird voerst auf die Erhebung der Grundsteuer C verzichtet.													
16 611 1	**Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**														
	M40	Anhebung Zweitwohnungsteuer	Pflicht	X		0 €	15.909 €	15.909 €	15.909 €	15.909 €	15.909 €	15.909 €	15.909 €	15.909 €	15.909 €
		Beschreibung													
		Der Steuersatz der Zweitwohnungsteuer liegt bei 12%. Die Erhöhung auf 12% stellt nur eine geringe Mehrbelastung für leistungsstarke Steuerzahler dar und entspricht einem Gesamtbetrag i. H. v. 190.909 €.													
16 611 1	**Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**														
	M41	Anhebung Hundesteuer	Pflicht	X		32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €
		Beschreibung													
		Die Hundesteuerveranlagung entsprach einem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 180.000,- €. Die Steuersätze wurden ab dem Haushaltsjahr 2024 um knapp 10% angehoben, gleichzeitig wurden Hunderassen gem. dem Landeshundegesetz in die Kategorie der Kampfhunde aufgenommen, welche wiederum einer höheren Besteuerung unterliegen und somit zu Ertragssteigerungen führen.													
16 611 1	**Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**														
	M42	Erhebung der Übernachtungssteuer	Freiwillig	X		0 €	0 €	0 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
		Beschreibung													
		Zur Förderung der Stadt und allgemeinen Haushaltsdeckung wird ab 2027 die Erhebung der Übernachtsungssteuer angestrebt. Hierbei handelt es sich um eine örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuer, welche im Gegensatz zum Fremdenverkehrsbeitrag rechtssicher umsetzbar ist.													
16 611 1	**Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**														
	M43	Erhöhung der Vergnügungssteuer	Freiwillig	X		0 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.625 €	2.625 €	2.625 €	2.625 €
		Beschreibung													
		Zur Förderung der Stadt und allgemeinen Haushaltsdeckung wurde die Vergnügungssteuer ab dem Haushaltsjahr 2025 um 5% angehoben. Eine weitere Erhöhung ist im Haushaltsjahr 2030 vorgesehen.													
16 612 1	**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**														
	M44	Konsolidierungsbeitrag Forst	Freiwillig	~~x~~		~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~	~~0 €~~
		Beschreibung													
		Wie in der Maßnahme "Zuwendungen nach EEG" weiter ausgeführt, rechnet die Stadt Bad Münstereifel ab 2031 mit Windenergieanlagen, welche auf Flächen des Forstbetriebes errichtet werden sollen. Die hierfür zu entrichtende Pacht soll über den Konsolidierungsbeitrag dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Hierbei rechnet die Stadt Bad Münstereifel mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 550.000 €. Eine weitere Erhöhung des Konsolidierungsbeitrag ist aufgrund der Wirtschaftslage des Forstbetriebs nicht vorgsehen, weshalb die HSK-Maßnahme M44 zu streichen ist.													
16 612 1	**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**														
	M45	Wegenutzungsentschädigung (Leitungsrecht)	Freiwillig	X		0 €	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €
		Beschreibung													
		Wie in der Maßnahme "Zuwendungen nach EEG" weiter ausgeführt, rechnet die Stadt Bad Münstereifel ab 2026 mit zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Die hierfür zu installierenden Leitungen führen zu Nutzungsrechten, welche seitens des jeweiligen Betreibers gegenüber der Stadt Bad Münstereifel zu entschädigen sind. Ab dem Jahr 2030 wird mit Windenergieanlagen gerechnet, wodurch mit weiteren Erträgen in Höhe von 8.000 € jährlich gerechnet wird.													
16 612 1	**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**														
	M46	Zuwendungen nach EEG	Freiwillig	X		0 €	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	150.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
		Beschreibung													
		Nach § 6 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) dürfen die Gemeinden finanzielle Beteiligungen (Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung) für betriebene Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen annehmen. Diese betragen 0,2 Cent pro Kilowattstunde je Freiflächen-Photovoltaik- und Windenergieanlage. Die Stadt Bad Münstereifel rechnet ab 2026 mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Ab dem Jahr 2030 wird mit weiteren Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen gerechnet, wodurch mit weiteren Erträgen in Höhe von 130.000 € jährlich ab 2030 gerechnet wird. Hinzu kommt eine weitere Windenergieanlage ab 2031 auf einer Fläche des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel im Stadtgebiet Euskirchen.													
					Verringerung der Defizite	**1.371.712 €**	**1.811.801 €**	**3.051.994 €**	**3.767.403 €**	**3.946.735 €**	**4.006.270 €**	**4.645.549 €**	**5.490.177 €**	**5.715.631 €**	**6.328.971 €**
					Ergebnis Haushaltsplan	**-6.172.369 €**	**-7.702.300 €**	**-6.442.636 €**	**-4.423.605 €**	**-3.150.484 €**	**-2.440.377 €**	**-1.734.161 €**	**-882.385 €**	**-649.567 €**	**21.361 €**
					geplantes Ergebnis nach HSK	**-11.555.822 €**	**-7.891.491 €**	**-5.603.586 €**	**-2.559.977 €**	**-2.096.001 €**	**-2.033.521 €**	**-1.777.996 €**	**-695.166 €**	**-610.464 €**	**9.756 €**
					Entwicklung der Allgemeinen Rücklage	***36.875.686 €***	***28.984.195 €***	***23.380.609 €***	***20.820.632 €***	***18.724.631 €***	***16.691.110 €***	***14.913.114 €***	***14.217.948 €***	***13.607.484 €***	***13.617.241 €***
					Differenz HSK	189.191 €	-839.050 €	-1.863.628 €	-1.054.483 €	-406.856 €	43.835 €	-187.219 €	-39.103 €	11.605 €	
					Allgemeine Rücklage	29.173.386 €	22.730.750 €	18.307.145 €	15.156.661 €	12.716.284 €	10.982.123 €	10.099.738 €	9.450.171 €	9.471.532 €	